

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die gespaltene Zeile.

Nr. 217

Langenschwalbach, Donnerstag, 17. September 1914

53. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister und Vorstehenden der Bod-
haltungverbände des Kreises.

Betrifft: Hauptkörgegeschäft 1914.

Gemäß § 5 der Anordnung für Ziegenböcke vom 21. Febr.
1911 — Aarbote 1911 Nr. 57 — mache ich nachstehend die
für das Hauptkörgegeschäft bestimmten Termine bekannt:

1. Am Donnerstag, den 24. ds. Mts., vormittags 11 Uhr
in Niedernhausen am Bahnhofs, Straße nach Königshofen,
für die Orte:

Niedernhausen, Königshofen, Engenhahn, Niederseelbach,
Dalsbach, Nieder- und Oberjosbach, Bremthal und Boden-
hausen.

2. Am Donnerstag, den 24. ds. Mts., mittags 1 Uhr
in Jöstein am Bahnhofs, Platz vor dem Restaurant Hill, für
die Orte:

Jöstein, Eschenhahn, Hambach, Reuhof, Kesselbach, Ober-
aroff, Giersroth, Wallbach, Weithheim, Beuerbach, Ball-
rabenstein, Wöckdorf, Balesdorf, Esch, Bernbach, Oberrod
und Gestrich.

3. Am Samstag, den 26. ds. Mts., vormittags 9 Uhr
in der Riesennühle für die Orte:

Hausen v. d. B., Niederglabach, Dickshied-Gerolstein,
Springen und Langenseifen.

4. Am Samstag, den 26. ds. Mts., vormittags 12 Uhr in
Egenroth für die Orte:

Egenroth, Langschied, Born, Niedermeilingen, Grebenroth,
Langenseifen und Suppert.

5. Am Montag, den 28. ds. Mts., vormittags 9 Uhr in
Langenschwalbach im Gehöfte des Kreistierarztes, Bahnhof-
straße 6, für die Orte:

Langenschwalbach, Heimbach, Kemel, Fischbach, Ramschied,
Wartstadt, Wambach, Hettenhain, Seighenhahn, Bleidenstadt,
Hahn, Wehen, Wingsbach, Orlen, Born, Adolfsfeld, Breit-
harot, Hohenstein und Stedenroth.

6. Am Montag, den 28. ds. Mts., mittags 1 Uhr in
Gennethal an der Straße nach Strinz-Margarethae, für die
Orte:

Gennethal, Dalsbach, Kettenbach, Hausen ü. A., Rückers-
hausen, Michelbach, Holzhausen ü. A., Strinzmagarethae,
Strinztrinitatis, Niederlibbach, Limbach, Panrod, und
Langenschwalbach.

Die Körgebühren betragen, gemäß § 6 der eingangs er-
wähnten Anordnung, 1 Mark für Böcke, die bereits im Kreise
angehört waren, 2 Mark für solche Böcke, die im Kreise noch
nicht angehört waren.

Falls Gemeinden oder Bodhaltungsverbände die Körung
außerhalb der Hauptkörttermine bei gelegentlicher
Anwesenheit des Herrn Kreistierarztes im Ort oder dessen näch-
sten Umgebung wünschen, so muß dies sofort beim Herrn
Kreistierarzt hier beantragt werden.

Die Gebühren betragen dann 4 Mk. pro Bod.
Langenschwalbach, den 15. Sept. 1914.

Der königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Obst- und Gemüseverwertung.

Die ganz besonders reiche Obst- und Gemüseernte dieses
Jahres ist angesichts der in den kommenden Wintermonaten zu

erwartenden Teuerung vieler Lebensmittel für die Volksernäh-
rung in gegenwärtiger Zeit von allergrößter Bedeutung, denn
die Zufuhr von Obst und Gemüse aus dem Auslande ist durch
die Kriegslage bereits erheblich beschränkt und es steht dahin,
ob in absehbarer Zeit hierin eine Besserung zu erwarten steht.
Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der
gedachte Ernteseigen unter keinen Umständen dem Verderben
ausgesetzt, sondern in vollem Umfange verwertet und nach Mög-
lichkeit durch Einmachen oder Trocknen (Dörren) konserviert,
d. h. in Dauerwaren umgestaltet wird. Die Pflaumen sind zur-
zeit so billig zu haben, wie seit Jahren nicht!

Ich ersuche, die hierauf gerichteten Bestrebungen der In-
teressenten, sowie der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen
(Landwirtschaftskammer, Obstbauvereine usw.) mit allen Kräften
zu fördern. Dort wo Gemeindebacköfen zum Dörren nicht zur
Verfügung stehen, müssen sich die Gemeinden dazu entschließen,
die Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven auf andere
Weise zu sichern, am besten durch Einstellung von sogenannten
„Dörren“. Auch wird zu erwägen sein, ob nicht der Einkauf
von Konservierungseinrichtungen und dergleichen Gegenständen
(Dörren, Einmachgläsern usw.) in größerem Umfange zum
Zwecke der Abgabe an Interessenten von den Gemeinden selbst
in die Hand zu nehmen oder durch Gewährung von Beihilfen an
die Interessenten zu unterstützen sein wird. Hierdurch würde
gleichzeitig auch dringend nötig gewordene Arbeitsgelegenheit in
der Großindustrie geschaffen, die sich mit der Massenherstellung
von Dörren und dergl. beschäftigt und damit zahlreichen zur-
zeit arbeitslosen Leuten lohnende Arbeit gegeben werden.

Die Landwirtschaftskammer und die örtlichen Obst- und Gar-
tenbauvereine werden jederzeit gern bereit sein, etwaige Maß-
nahmen der Gemeinden mit Rat und Tat zu unterstützen. Die
Namen der leistungsfähigsten Lieferanten von Dörren und der-
gleichen sind bei der Landwirtschaftskammer zu erfahren.

Langenschwalbach, den 11. September 1914.

Der königliche Landrat:
v. Trotha.

Kreisverein Rotes Kreuz im Untertaunuskreise.

Betrifft: Liebesgaben.

Diese reichlich geflossenen Gaben sind bisher zum größten
Teil in unseren Lazarettbetrieben verwendet worden.

Heute ist die 1. Sendung, welche die Gaben für die im
Felde stehenden Truppen enthielt, abgegangen. Sie enthielt
Tabak, Zigarren, Pfeifen, Suppenwürfel, Strümpfe und dergl.
m. Von den Strümpfen waren 16 Paar aus einer Schule
eingegangen. Ein Beweis, daß auch die Kinder zur Erleich-
terung der schweren Aufgabe unserer Krieger beitragen können.
Weitere Spenden sind nötig und werden angenommen:

- a) für die Lazarette im Kurhaus oder beim Vater-
ländischen Frauenverein Jöstein (Frau Dr. Klein),
- b) für die im Felde stehenden Truppen beim Land-
ratsamt hier.

Für die im Felde stehenden Truppen empfehlen sich Spenden
die nicht dem Verderben ausgesetzt sind.

Langenschwalbach, den 13. Sept. 1914.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom roten Kreuz:
von Trotha, Königl. Landrat.

Nach einer hierher gelangten Mitteilung bestehen bei den
Behörden anscheinend noch Unsicherheiten über die Verpflichtung
zur Uebernahme usw. schwerkranker Angehöriger der Heeres-
verwaltung auf dem Marsche. Ich nehme daher Veranlassung,

auf die entsprechenden maßgebenden Bestimmungen hinzuweisen. Sofern Schwerkranke nach Biffer 60 der R. S. D., welche lautet:

„Schwerkranke werden in das nächste stehende Militärlazarett (Kriegs-, Etappen-, Orts-Seuchen-lazarett) oder in Ermangelung solcher in das nächste Krankenhaus geschafft, im Notfalle der Ortsbehörde übergeben“.

der Ortsbehörde überwiesen werden, so ist dieselbe gemäß § 21, 4 der R. S. D. zur Fürsorge für diese Kranken bis zum Eintritt der Transportsfähigkeit verpflichtet, alsdann erfolgt die Ueberweisung in das nächste Militärlazarett. Für die Kriegsverhältnisse ist jedoch noch zu beachten, daß die Ortsbehörde von der Uebernahme solcher Kranken der nächsten Etappenbehörde sofort Mitteilung zu machen hat. Euere Hochwohlgeboren — Hochgeboren — ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden gefälligst mit entsprechender Weisung zu versehen. Ueberdruckemplare für die Landräte und die Magistrate der kreisfreien Städte sind beigelegt.

Berlin, den 4. September 1914.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Beachtung in vorkommenden Fällen mitgeteilt.

Langenbach, den 10. September 1914.

Der Königl. Landrat.

von Trotha.

An Stelle des zum Stabe des Gouvernements übergetretenen Hauptmann Sommer wird mit dem 8. ds. Mts. Hauptmann v. Ritter zu Gruenheym zum Militär-Polizeimeister ernannt.

Gouvernement Mainz.

R. S. d. G. D. G. d. G. St.

gez.: Scherenberg.

Wird den Herren Bürgermeistern des zum Befehlshaberreich Mainz gehörigen Gemeinden Schlangenbad, Bärstadt, Wambach, Hettenhain, Seigenhahn, Bleidenstadt, Hahn und Wehen zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Langenbach, den 12. Sept. 1914.

Der Königl. Landrat:

v. Trotha.

Der Weltkrieg.

(Mitteilungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 15. Septbr. (Amtlich.) Der auf dem rechten Flügel des Westheeres seit zwei Tagen stattfindende Kampf hat sich heute auf die nach Osten anschließenden Armeen bis Verdun heran ausgedehnt. An einigen Stellen des ausgedehnten Kampffeldes sind bisher Teilerfolge der deutschen Waffen zu verzeichnen. Im übrigen steht die Schlacht noch.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ordnet sich die Armee v. Hindenburg nach abgeschlossener Verfolgung. In Oberschlesien verbreitete Gerüchte über drohende Gefahr sind nicht begründet.

Wien, 15. Sept. (Amtlich.) Die über die Save eingebrungenen serbischen Kräfte wurden überall zurückgeschlagen. Syrmien und Banat sind daher vom Feinde vollständig frei.

* Berlin, 15. Sept. Das Oberkommando in den Marken gibt folgende auch von der amtlichen Prüfungsstelle in München zugelassene Meldung zur Verbreitung frei:

München, 15. Sept. Die „Münch. N. N.“ verbreiten durch Anschlag folgendes Privattelegramm aus Zürich: Nach Privatberichten von der elsässischen Grenze wurden die Franzosen im Oberelsaß vollständig geschlagen und ziehen sich fluchtartig zurück. Auf französischer Seite waren 3 Armeekorps und 1 Division im Kampfe. Die Franzosen waren den Deutschen numerisch um 25 000 Mann überlegen. Etwa 3000 Franzosen wurden gefangen genommen und viel Kriegsmaterial erbeutet.

* Berlin, 15. Septbr. Ueber die Kämpfe im Westen schreibt der „Berl. Lokalanz.“: Die Kämpfe an der Marne sind also noch nicht beendet, aber sie haben offenbar eine Wendung zu unseren Gunsten genommen. Der rechte Flügel hat einem erneuten Druck nicht nachgegeben, sondern einen französischen Durchbruchversuch siegreich zurückgeschlagen, woraus wir schließen können, daß ein derartiger Versuch nicht erneuert werden wird. Unter diesen Umständen können wir hoffen, daß auch an den andern Stellen des Schlachtfeldes der Kampf zu unsern Gunsten verlaufen wird.

* Straßburg, 15. Sept. Im Mezer Krankenhaus haben die Landwehrmänner Christoff, Geseiter Hein und Bruno Lehmann zu Protokoll gegeben, daß am Abend des 25. August französische Soldaten in ein deutsches Feldlazarett eindringen und den Stabsarzt niedergeschossen haben. Viele Verwundete haben mit Hilfe des Sanitätspersonals zu fliehen versucht, sie sind aber von den Franzosen verfolgt und zusammen mit den Sanitätern niedergemacht worden. Das Lazarett ging in Flammen auf.

* Berlin, 14. Sept. Die Vernichtung zweier englischer Kavalleriebrigaden am 24. August zwischen Mons und Valenciennes schildert ein Bericht der Daily Mail, in dem es heißt: Eine Zerstörung ging alles gut. Das Artilleriefeuer legte nur wenig Sättel. Schon schienen die deutschen Geschütze zu schweigen, und wir rückten in die Nähe des Feindes. Plötzlich kommt die Tragödie. Direkt in unsere Abteilung anstürmender Kavallerie eröffnen die Deutschen ein mörderisches Feuer; wenigstens 20 Maschinengewehre waren verborgen. Es regnete den Tod in unsere Reiter aus etwa 150 Meter Entfernung. Wir hatten keine Ahnung von den Maschinengewehren. Das Ergebnis war vernichtend:

* Berlin, 15. Sept. Nach der „Voss. Ztg.“ verschärft sich die finanzielle Lage in Frankreich schnell zu einer Krise. Nach Pariser Informationen werden die Kupons der Pariser Staatsanleihe und die Pfandbriefe vom Credit Foncier nicht bezahlt. Dies ist umso schwerwiegender, als beide Wertpapiere bisher als das Ideal der Vermögensanlage, besonders für kleine Sparer, galten. Die Regierung macht die größten Anstrengungen, um einzelne große französische Banken zu halten, deren Schwierigkeiten bereits ein offenes Geheimnis sind. Die Einzahlungen auf die im Juli herausgegebene neue 3 1/2proz. Anleihe gehen unter diesen Umständen nur in geringen Beträgen ein.

* Das unter deutsche Verwaltung gestellte russische Gouvernement Suwalki grenzt an die Provinz Ostpreußen zwischen Lyda und dem Njemen. Das ganze Gouvernement hat eine Flächeninhalt von 12 500 Quadratkilometern, ist also annähernd so groß wie das Königreich Sachsen. Der größte Teil seiner 600 000 Seelen zählenden Einwohnerschaft sind Litauer und Polen. Außerdem zählt es etwa 60 000 Juden und 30 000 Deutsche. Russen gibt es im ganzen Gouvernement nur 55 000.

* Stockholm, 13. Sept. Nach einem Londoner Telegramm der „Göteborg Morgenpost“ werden zwar in der englischen Presse optimistische Schilderungen über die Lage in Indien veröffentlicht, doch gibt man im India Office den Ausbruch des Aufstandes zu. Man bezeichnet die Situation als ernst.

Bermischtes.

* Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. In erster Linie sind es Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, ohne daß es irgend eines Nachweises bedarf. Auch erfolgt kein Tagrechnung auf Grund des Sparkassenbuches so, daß kein Abzug an Zinsen verloren geht. Diejenigen, die zur Zeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, welche in absehbarer Zeit zu erwarten haben, erhalten von der Nassauischen Sparkasse die zur Zeichnung nötigen Wertpapiere vorgeschossen, wenn sie in der Lage sind, andere soviel, wie bei der Zeichnung der Kriegsdarlehenskasse ohne jeden Zuschlag. Bei Verpfändung von Landesbankschuldscheinen beträgt der

Vorzugszinsfuß nur 5 1/2%. Auch ist in diesen Fällen die Belastungsgrenze höher, als bei anderen mündelsicheren Papieren. Die Kriegaanleihen nimmt die Nassauische Landesbank in Verwaltung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugsfägen, die bisher nur für Landesbankschuldschreibungen galten. Nach die Hinterlegung wird der Besitz der Wertpapiere so bequem gemacht, wie durch Eintrag in das Reichsschuldbuch. Die Zeichnung auf die Kriegaanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinl. 42) sondern auch bei sämtlichen 26 Landesbankstellen provisorisch erfolgen. Wenn Jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank in die Lage kommen, einen namhaften Betrag zur Kriegaanleihe abzuführen. Uebrigens werden die Landesbank und die Sparkasse selbst, wie schon bekannt gegeben, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen.

× Kettenbach, 15. Sept. Auch in unserem Kirchspiel ist für das Rote Kreuz eine Sammlung veranstaltet worden, welche in Kettenbach 828,10 Mk. betrug. Hauskollekte 428,10 Mk., Kriegerverein 100 Mk., Turnverein 50 Mk., Gesangsverein 50 Mk., Kirchenkasse 200 Mk. Hausen u. A. sammelte 307,30 Mk. Gesamtbetrag 1135,40 Mk. — In Kettenbach, Hausen und Rüdershausen sind Kriegs-Frauenhilfen gegründet worden, an denen sehr viele Frauen und Mädchen teilnehmen, die abends zu gemeinsamer Arbeit sich versammeln. Auch hierdurch hoffen wir dem Roten Kreuz noch eine namhafte Unterstützung zuweisen zu können.

— Diez, 10. Sept. Der heutige Rindvieh- und Schweinemarkt war gut befahren. Der Handel ging flott. Aufgetrieben waren 215 Stück Großvieh, 51 Stück Kleinvieh und 570 Ferkel. Die Preise stellten sich bei Ferkeln im Str. Schlachtgewicht: Ochsen 88—90 Mk., Stier und Rinder 80—84 Mk., Kühe 1. Qual. 70—74 Mk., 2. Qual. 58—62 Mk., 3. Qual. 50—52 Mk., Kälber 60—65 Pfg. im Pfund. Ferkeln 900—1200 Mk., i. Paar, Ferkelkühe 280—450 Mk., ferkelmilch. Kühe 350—500 Mk., Mastrinder und Stier 180—300 Mk. Fette Schweine 58—60 Pfg. im Pfd. Einlege-Schweine im Paar 60—80 Mk., Läufer im Paar 40—55 Mk., Ferkel im Paar 10—35 Mk. Der nächste Markt findet Donnerstag, den 15. Oktober statt.

— Stettin, 9. Sept. Stettiner Blätter berichten auf Grund brieflicher Mitteilungen von zuverlässiger Seite (Stettiner Bürgern, die im Dienste des Roten Kreuzes stehen) von haarsträubenden Bestialitäten englischer Truppen und zwar z. T. mit dem Bemerkten, daß die Verhöhnung dieser Schreiben ausdrücklich gewünscht werden. So wird der „Nassauische“ geschrieben: „Vor gefangenen Engländern hielt ein Oberleutnant neben etwa folgende Ansprache an die versammelten Soldaten und uns: „Kameraden, verbreitet dies in Eurer Heimat, was ich jetzt sage. Diese gefangenen Engländer haben in barbarischer Weise an unseren Truppen gehandelt. Sie hielten die Hände hoch, zeigten die weiße Fahne und ließen unsere Truppen auf 50 Meter herankommen. Dann schossen sie sie nieder. Den Gefangenen wurden mit Hakenmessern und eisernen Haken die Bunden aufgerissen, die Ketten mit Messern durchstoßen usw. Hier stehen die Burschen. Alles dies, was ich sage, beruht auf amtlicher Untersuchung. Mit solchen Bestien müssen unsere braven Truppen kämpfen.“ Ein Schrei der Entrüstung und Wut ging durch unsere Reihen, ein Pfui über Englands Truppen. Nur die eiserne Disziplin hielt uns zurück, diese Bestien niederzumachen. — In ähnlicher Weise wird dem „Generalanzeiger“ u. a. berichtet, daß Verwundeten die Ketten mit Fortziehern ausgebohrt worden seien. Noch einmal sei bemerkt, daß es sich hierbei um zuverlässige Mitteilungen auf Grund amtlicher Feststellungen handelt.

Zeichnet die Kriegaanleihen.

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 17. Sept. 1914.
Zeitweise aufheiternd, höchstens strichweise noch leichte Regenfälle, tagsüber etwas wärmer.

Kriegerverein „Germania“.

Mittwoch, den 16. d. Mts., abends 9 Uhr, im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“: Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914 d. Nass. Landesbank unserer Mitglieder i. Felde betr.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Wünsche und Anträge.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.
2290 Der Vorstand.

Gewerbeverein.

Donnerstag, den 17. Sept., abends 9 Uhr, findet im Gasthaus zum Lindengraben eine Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Aufnahme der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder in die Nass. Kriegsversicherung.
2. Vereins- und Schulangelegenheiten.

2300 Der Vorstand.

Der beste

Einkoch-Apparat

REX

Conserven-Gläser

viele Millionen im Gebrauch.
Überall bevorzugt.

Dreyers Fruchtsaft-Apparat „Rex“
für Gelee, Marmelade und Säftebereitung.
Halbe Kochzeit + 50% Zuckerersparnis.

Alleinverkauf:
A. Marxheimer, Lg.-Schwalbach
1824 Telephon 128.



Landhaus in ruhiger schöner Lage oder Wohnung ohne Ueberwöner in ruhiger Villa zu mieten gesucht. Nur mäßige Preisoff. mit Zimmeranzahl u. Nr. 2301 an d. Exp.

Ein wenig gebrauchter Herd und ein Erstlingsbett billig zu verkaufen. 2302
Näh. in der Exp. d. Bl.

Stühle

werden geflochten, billig u. gut
621 Seeger, Adolfsstr. 19.

Trefse Freitag mit einem Transport

Münsterl. Pferde ein.

Oppenheimer, Laufenselden.
2304

Ein Mädchen

sofort gesucht. 2305
Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Einen tüchtigen selbständigen Knecht

für Landwirtschaft zum sofortigen Eintritt gesucht. Lohn nach Vereinbarung.

Karl Eßmüller Bwe.
2306 Ketterschwoibach.

Turn-Verein.

Mittwoch, den 15. d. M., abends 8 1/2 Uhr:

Zusammenkunft der aktiven Mannschaften und Böglinge in der Turnhalle.

2296 Der Turnwart.

Frühkartoffeln

pr. Str. 4 Mk. 2307
verkauft Frau Adolf Alde.

1 prima Fahrstuhl

im Januar das 4. Mal werdend, steht zu verkaufen bei Wilhelm Fraund,
2307 Hambach b. Wehen.

Gesucht

ein gewandtes, tüchtiges Mädchen aus anständiger Familie in Brauerei Gastwirtschaft zur Unterstützung der Frau in Küche und Wirtschaft.

Gastwirtschaft Diefenbach, Tannusbrauerei
2242 Biebrich a. Rh.

Kirchliche Anzeige

für Donnerstag, 17. Septbr., abends 8—9 Uhr
Kriegsbetstunde.
Herr Pfarrer Rumpf.

5% Deutsche Reichsschatanweisungen

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1. Oktbr. 1924. (Kriegsanleihen.)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 5% Reichsschatanweisungen und 5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bis einschließlich

Sonntagabend, den 19. September, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkasse sowie jeder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft erfolgen.

2. Die Schatanweisungen werden in Höhe von Mark 1 000 000 000 aufgelegt. Sie sind eingeteilt in 5 Serien zu je 200 Millionen Mark und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Oktober 1914, der erste Zinsschein ist am 1. April 1915 fällig.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919, 1. Oktober 1919, 1. April 1920 und 1. Oktober 1920. Die Auslosungen finden im April und Oktober jedes Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober bzw. 1. April.

Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die Reichsanleihe ist in derselben Stückertheilung von 100 000 bis 100 Mark ausgefertigt und mit dem gereinigten Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

- | | | |
|---|--------------------------------------|--|
| a) für diejenigen Stücke der Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 in das Reichsschuldbuch einzutragen sind. | 97,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. | } unter Berechnung von 5% Stückzinsen. |
| b) für alle übrigen Stücke der Reichsanleihe und für die Schatanweisungen | 97,50 Mark für je 100 Mark Nennwert | |

5. Die zugetheilten Stücke an Reichsschatanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1915 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die über vollgezahlte Beträge ausgefertigten Depotcheine werden bei den Darlehnskassen wie die Stücke selbst beliehen.

6. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankenanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungs-Gesellschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit etwa folgendem Wortlaut:

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich:

nom. Mark		5% Reichsschatanweisungen
nom. Mark		5% Reichsanleihe

und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.

Soweit meine Zeichnung auf Schatanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Das Nichtzutreffende ist fortzulassen.

bei Zeichnungen auf Reichsanleihe { Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist, zum Preise von 97,30 Mark

Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von 97,50 Mark.

Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben.

7. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom Zuteilungstage ab jederzeit voll bezahlen; sie sind jedoch verpflichtet:

40 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am	5. Oktober d. J.
30 %	"	"	26. Oktober d. J.
30 %	"	"	25. November d. J.

zu bezahlen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis zum 5. Oktober d. J. ungeteilt zu berichtigen.

9. Die Zeichner erhalten vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen bzw. Schatanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird.

Berlin, im September 1914.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein.

v. Grimm.